

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bätzing, Sabine	SPD	03.07.2009
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	03.07.2009
Dr. Bisky, Lothar	DIE LINKE	03.07.2009
Dr. Dehm, Diether	DIE LINKE	03.07.2009
Faße, Annette	SPD	03.07.2009
Gabriel, Sigmar	SPD	03.07.2009
Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	03.07.2009
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	03.07.2009
Gradistanac, Renate	SPD	03.07.2009
Höger, Inge	DIE LINKE	03.07.2009
Jung (Konstanz), Andreas	CDU/CSU	03.07.2009
Kretschmer, Michael	CDU/CSU	03.07.2009
(B) Dr. Küster, Uwe	SPD	03.07.2009
Lenke, Ina	FDP	03.07.2009
Link (Heilbronn), Michael	FDP	03.07.2009
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	03.07.2009
Lips, Patricia	CDU/CSU	03.07.2009
Meierhofer, Horst	FDP	03.07.2009
Merten, Ulrike	SPD	03.07.2009
Pfeiffer, Sibylle	CDU/CSU	03.07.2009
Raidel, Hans	CDU/CSU	03.07.2009*
Roth (Heringen), Michael	SPD	03.07.2009
Dr. Scheuer, Andreas	CDU/CSU	03.07.2009
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	03.07.2009
Schwanitz, Rolf	SPD	03.07.2009
Teuchner, Jella	SPD	03.07.2009
Ulrich, Alexander	DIE LINKE	03.07.2009
Zapf, Uta	SPD	03.07.2009

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Klaus Uwe Benneter, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Lale Akgün, Gregor Amann, Dr. h. c. Gerd Andres, Volker Blumentritt, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Ute Berg, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Bollmann, Dr. Gerhard Botz, Dr. Michael Bürsch, Ulla Burchardt, Christian Carstensen, Karl Diller, Dr. Carl-Christian Dressel, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembitzki, Sebastian Edathy, Siegmund Ehrmann, Hans Eichel, Petra Ernstberger, Gabriele Frechen, Dagmar Freitag, Peter Friedrich, Martin Gerster, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Monika Griefahn, Kerstin Griese, Gabriele Groneberg, Wolfgang Grothaus, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Michael Hartmann (Wackernheim), Dr. Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Gustav Herzog, Petra Heß, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Frank Hofmann (Volkach), Christel Humme, Johannes Jung (Karlsruhe), Josip Juratovic, Karin Kortmann, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Jürgen Kucharczyk, Helga Kühn-Mengel, Christian Lange (Backnang), Waltraud Lehn, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Markus Meckel, Petra Merkel (Berlin), Dr. Erika Ober, Johannes Pflug, Joachim Poß, Mechthild Rawert, Steffen Reiche (Cottbus), Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Christel Riemann-Hanewinkel, Ortwin Runde, Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Dr. Margrit Spielmann, Rolf Stöckel, Jörn Thießen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Rüdiger Veit, Andreas Weigel, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba und Hedi Wegener (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Tagesordnungspunkt 70)

Die Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009 wird auf der Grundlage eines in der Sache verfassungswidrigen Wahlrechts stattfinden. Die Verantwortung dafür trägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 – 2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07 – fortlaufend jedem konstruktiven Gespräch über eine verfassungsgemäße Regelung entzogen, weil sie darauf hofft, mithilfe von Überhangmandaten eine Mehrheit zusammen mit der FDP zu erreichen. Diese Verweigerungshaltung ist nicht damit zu entschuldigen, dass das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung spätestens

(D)

(A) zum 30. Juni 2011 gefordert hat. Die Verfassungswidrigkeit des sogenannten negativen Stimmgewichts gibt keine Veranlassung, andere Wahlsysteme wie das Mehrheitswahlrecht oder das sogenannte Grabensystem zu erwägen; denn solche Vorstellungen haben von vornherein keine Aussicht auf Verwirklichung. Es ist lediglich erforderlich, aber auch ausreichend, die Verfassungswidrigkeit des geltenden Wahlrechts mit dem geringstmöglichen Eingriff zu beseitigen. Das hätte rechtzeitig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen können, und zwar auch noch zum jetzigen Zeitpunkt; denn das Verfahren der Kandidatenaufstellung würde durch die vorgesehenen Änderungen des Bundeswahlgesetzes nicht berührt.

Nur durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, den wir selbstverständlich einhalten, sehen wir uns daran gehindert, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Tagesordnungspunkt 70)

(B) **Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):** Es gibt gute Gründe, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur des Bundeswahlgesetzes nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern bereits zur nächsten Bundestagswahl vorzunehmen.

Dies wäre bei gutem Willen aller Beteiligten auch möglich gewesen, wenn das Interesse an einer Neuregelung nicht erst wenige Monate vor dem Wahltermin mit Blick auf Umfragen und mögliche Mandatsverteilung und bei weitgehend abgeschlossenem Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten in Wahlkreisen wie auf den Landeslisten der Parteien deutlich geworden wäre.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift den Regelungsbedarf auf, ohne ihn allerdings überzeugend lösen zu können.

Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Die Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009 wird auf der Grundlage eines in der Sache verfassungswidrigen Wahlrechts stattfinden. Die Verantwortung dafür trägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion! Sie hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 – 2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07 – fortlaufend jedem konstruktiven Gespräch über eine verfassungsgemäße Regelung entzogen, weil sie darauf hofft, mithilfe von Überhangmandaten eine Mehrheit zusammen mit der FDP zu erreichen. Diese Verweigerungshaltung ist nicht damit zu entschuldigen, dass das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung spätestens zum 30. Juni

(C) 2011 gefordert hat. Die Verfassungswidrigkeit des sogenannten negativen Stimmgewichts gibt keine Veranlassung, andere Wahlsysteme wie das Mehrheitswahlrecht oder das sogenannte Grabensystem zu erwägen, denn solche Vorstellungen haben von vornherein keine Aussicht auf Verwirklichung. Es ist lediglich erforderlich, aber auch ausreichend, die Verfassungswidrigkeit des geltenden Wahlrechts mit dem geringstmöglichen Eingriff zu beseitigen. Das hätte rechtzeitig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen können, und zwar auch noch zum jetzigen Zeitpunkt, denn das Verfahren der Kandidatenaufstellung wird durch die vorgesehenen Änderungen des Bundeswahlgesetzes nicht berührt.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wird von der CDU/CSU für wahltaktische Manöver missbraucht. Ich werde deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen und fühle mich dem Auftrag unserer Verfassung mehr gebunden als parteipolitischen Manövern der CDU/CSU.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Altersrente – Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zurücknehmen (Tagesordnungspunkt 68 a)

(D) Den Antrag der Linken kann ich nicht unterstützen. Ich verweise allerdings darauf, dass wir uns in Deutschland dringend Gedanken zu der Struktur unserer Rentensysteme machen müssen. Deutschland hat im europäischen Vergleich die ältesten Berufseinsteiger und die jüngsten Rentner. Wir weisen im internationalen Vergleich die längsten Ausbildungszeiten auf. Ein deutscher Hochschulabsolvent startet erst mit 29 Jahren im Beruf, während sein französischer oder britischer Kollege bereits mit Mitte Zwanzig einsteigt. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Deutschland liegt bei etwa 60 Jahren bei einem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren. Die bloße Anhebung des Renteneintrittsalters ist also nicht zielführend.

Wir sollten statt des Lebensalters ausschließlich die Lebensarbeitszeit berücksichtigen. Es ist ein Unterschied, ob jemand mit 15 auf dem Bau oder mit 28 in einem Büro angefangen hat. Gerade körperlich anstrengende Berufe werden in der Regel bereits in jungen Jahren angetreten. Ich halte es für geradezu unanständig, körperlich hart arbeitende Menschen bis ins hohe Alter zu ihrer anstrengenden Arbeit zu zwingen und ihnen den Weg in die frühere Rente nur durch ärztliche Feststellung ihrer Arbeitsunfähigkeit zu eröffnen. Hier ist mehr Flexibilität gefragt, die, so zynisch das klingt, angesichts der niedrigeren Lebenserwartung und zudem wegen der abnehmenden Zahl derer, die sehr jung zu arbeiten begonnen haben, finanzierbar ist.